

Auszug aus der Gewässerordnung

- Großer See Pahna -

1. Es dürfen 2 Handangeln benutzt werden, die ständig zu beaufsichtigen sind.
2. Fangbegrenzung für einen Angeltag (0°° - 24°°):
 - 2 Karpfen, 1 Hecht, 1 Zander, 2 Schleien, bis 30cm oder 1 Schleie über 30cm, 1 Aal; jedoch höchstens 3 Fische der genannten Arten oder 2 Salmoniden
3. Schonzeiten:
 - Hecht: 15.02. – 30.04.
 - Zander: 01.04. – 31.05.
 - Schleie 01.05. – 30.06.
 - Graßkarpfen (weißer Armur): ganzjährig
4. Mindestmaße:
 - Karpfen 40cm
 - Schleie 25cm
 - Aal 50cm
 - Hecht 50 - 80cm
 - Zander 50cm
 - Rapfen 40cm
5. Die Angelstellen sind sauber zu verlassen.
6. In der Badesaison sind die erlaubten Angelstrecken zu nutzen.

Die vollständige Gewässerordnung erhalten Sie bei Verkauf einer Angelkarte. Zusätzlich liegt sie in der Rezeption aus.